



„Steuerflocken“ kurz vor Weihnachten

Inhalt

Vor dem 31.12....noch schnell	2
Verlängerung der Coronahilfen.....	3
Rezept für selbstgemachte „Hausfreunde“	4

Vor dem 31.12....noch schnell

Kurz vor Ende des Jahres möchten wir diverse steuerliche Begünstigungen erinnern:

- Spenden an begünstigte Spendenempfänger noch jetzt durchführen
- Ankauf von Wertpapieren für optimale Ausnutzung des Gewinnfreibetrages
- Gutscheine EUR 186 pro Mitarbeiter und heuer – falls keine Weihnachtsfeier - EUR 365 zusätzlich möglich
- Einnahmen-Ausgaben-Rechner – Nutzen Sie bei höheren Gewinnen das Zufluss- bzw. Abflussprinzip (Verzögerung von Einnahmen bzw. Vorziehen von Ausgaben wie z.B. voraussichtliche Sozialversicherungsnachzahlungen)
- Falls Sie heuer noch Gehaltsverhandlungen führen, können bis Februar 2022 wieder steuerfreie Corona-Bonuszahlungen für Dienstnehmer gewährt werden.
- Zusätzlich besteht ab 2022 die Möglichkeit einer steuerfreien Mitarbeitererfolgsbeteiligung in Höhe von EUR 3.000 p.a. (je Beschäftigtengruppe).

Weiters möchten wir auch auf sonstige Verpflichtungen aufmerksam machen:

- Registrierkasse: Der Dezember-Monatsbeleg ist gleichzeitig auch der Jahresbeleg. Sie müssen daher nach dem letzten getätigten Umsatz bis zum 31.12.2021 den Jahresbeleg erstellen und den Ausdruck sieben Jahre aufbewahren (s. Beilage!)
- Sie haben eine Immobilie unter Vorbehalt des Fruchtgenussrechtes verschenkt und die Zahlung einer Substanzabgeltung vereinbart, damit Sie weiterhin die Abschreibung geltend machen können? Dann denken Sie daran, die Substanzabgeltung auch noch heuer an den Geschenknehmer zu überweisen, da Sie ansonsten keine der Abschreibung entsprechenden Werbungskosten geltend machen können.
- Die Frist für die Offenlegung von Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 beim Firmenbuch endet am 31.12.2021.

Verlängerung der Coronahilfen

Stundungen der Liquiditätsstärkung

- Möglichkeit der Abgabenstundungen im November und Dezember 2021:
 - Keine Verrechnung von Stundungszinsen für November, Dezember sowie Jänner 2022.
 - Dies gilt ebenfalls für Ratenzahlungsmodelle – ein weiterer Antrag auf Neuverteilung ist zulässig
- Bei Unternehmen, die von Umsatzeinbußen in Folge der Covid-19-Maßnahmen betroffen sind und Vorsteuerguthaben aufweisen, soll es zeitlich befristet die Möglichkeit geben, neben einer beantragten bzw. aufrechten Zahlungserleichterung, Gutschriften dennoch ungekürzt rückzahlen zu können. Das Abgabenverfahrensrecht sieht ansonsten eine Saldierung von Gut- und Lastschriften vor.
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beitragszeiträume November und Dezember 2021 – also für die Monate des Lockdowns – können bis 31. Jänner 2022 gestundet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass

- die fristgerechte Zahlung aufgrund einer pandemiebedingten angespannten Unternehmensliquidität nicht möglich ist und
- das gegenüber der ÖGK glaubhaft gemacht wird.

Begünstigungen für Dienstnehmer

- Das Pendlerpauschale wird trotz coronabedingter Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit in den Monaten November und Dezember 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor dem Lockdown gewährt.
- Die steuerfreie Behandlung von Zulagen (zB für Erschwernis und Gefahr) sowie Zuschlägen (für Überstunden) bleibt trotz Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit wie vor dem Lockdown weiter bestehen.
- Ebenso sind derartige Zulagen und Bonuszahlungen, die bis Februar 2022 für das Kalenderjahr 2021 geleistet werden **bis EUR 3.000,00 steuerfrei**

Rezept für selbstgemachte „Hausfreunde“



ZUTATEN für ca. 60 Stück:

- 370 g Mehl
- 3 Eier
- 200 g Zucker
- 1 Pkg. Vanillezucker
- 1 Pkg. Backpulver
- 1 Prise Salz
- 150 g Haselnüsse - grob gehackt
- 100 g Rosinen oder Aranzini
- 3 EL Schlagobers
- Rum

Die Eier mit dem Zucker schaumig rühren, die restlichen Zutaten langsam einrühren. Die Masse auf ein Backblech streichen und ca. 40 Minuten bei 180°C backen. Noch heiß mit Rum und Zucker bestreichen, dann in 2 cm breite Stücke schneiden.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und viel Erfolg und vor allem Gesundheit für Sie und Ihre Familie für das kommende Jahr.

Ihr Minarik-Team

Hinweis: Wir haben vorliegende Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen noch dass wir eine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.